

## Zeitungsartikel über Samuel Künzle und Kuckuckskinder

St.Galler Tagblatt, Tobias Hug

---

Was zum Kuckuck? Samuel Künzle blickt gebannt auf den Brief des Kantonsspitals St.Gallen. Es ist ein Vaterschaftstest. Er ist positiv. Doch Künzle ist nicht der Vater, sondern der Sohn. Der Test bestätigt, dass Künzle 31 Jahre lang von seiner Familie angelogen wurde. Auf seinem Arm ist «La Famiglia» tätowiert. Die Familie spielt in Künzles Geschichte nicht nur eine Rolle, sie ist die Geschichte. Künzle ist ein sogenanntes Kuckuckskind. Das heisst, dass sein leiblicher und sein rechtlicher Vater nicht dieselbe Person ist. Er wurde von einem anderen Mann gezeugt, als den, den er jahrzehntelang für seinen leiblichen Vater hielt.

### Der Götti ist der Vater

Vor einem Jahr starb Künzles Vater unerwartet. Mitten auf der Tanzfläche versagte sein Herz. Künzle trauerte – im Glauben, seinen leiblichen Vater verloren zu haben. Einen Tag später entschloss sich sein Grossvater, das Geheimnis zu lüften: Künzle sei vor 32 Jahren nicht vom verstorbenen Vater gezeugt worden, sondern von seinem Götti. «Das machte es nicht einfacher», erinnert sich Künzle. Für ihn bricht eine Welt zusammen.

Nach dieser Behauptung stellt Künzle seine Mutter zur Rede. Doch sie weicht ihm aus und möchte die Vergangenheit ruhen lassen. Erst als Künzle ihr einen Vaterschaftstest mit dem Körper ihres verstorbenen Ehemannes durch die Gerichtsmedizin androht, rückt sie mit der Wahrheit heraus.

Kurz darauf nimmt Künzle Kontakt mit seinem Götti auf. Dieser stimmt einem DNA-Test zu. Der Abstammungsnachweis beseitigt die letzten Zweifel: Samuel Künzles Gene stimmten tatsächlich mit jenen seines Göttis überein. Alte Familienfotos bestätigen die Affäre: Seinem rechtlichen Vater ähnelt Künzle äusserlich nicht besonders. Seinem Götti hingegen ist er wie aus dem Gesicht geschnitten.

### Was hat der Kuckuck damit zu tun?

Der Begriff «Kuckuckskind» ist vom Kuckucksvogel abgeleitet. Dieser legt seine Eier in fremde Nester und lässt sie danach von anderen Vögeln ausbrüten und aufziehen. Man spricht in der Natur von Brutparasitismus.

Als Kuckuckskinder werden Kinder bezeichnet, welche die Mutter nicht mit ihrem Partner, sondern mit einem anderen Mann gezeugt hat. Das Kind wächst oft im Glauben auf, dass sein rechtlicher Vater auch sein biologischer Vater ist. Zwischen dem Kind und seinem Scheinvater besteht keine rechtliche Verwandtschaft, sondern im Falle der Ehe nur eine Schwägerschaft: Das Kind ist ein Stiefkind des Ehemannes.

### Vergangenheit wird totgeschwiegen

«Ich fühlte mich betrogen und verunsichert über meine Identität und meine Wurzeln», sagt Künzle. Doch anstatt in Selbstmitleid zu verfallen, entschloss er sich, sich für andere Betroffene einzusetzen. Sie sollen aus dem Schatten treten und sich ihrer Geschichte annehmen können. «Das Thema wird bei vielen Familien totgeschwiegen.» Das dürfe es in der heutigen Zeit nicht mehr geben. Künzle findet: «Wenn wir genderneutrale Toiletten bauen, können wir auch dieses Tabu brechen.»

Zum Vergleich: «Früher waren Patchworkfamilien stigmatisiert. Heute ist das normal.»  
Offiziell sind schweizweit rund sieben Prozent der Bevölkerung Kuckuckskinder – die Dunkelziffer dürfte um ein vielfaches grösser sein. Künzles rechtlicher Vater hatte eine Herzschwäche, an welcher er letztlich verstarb. Der vermeintliche Sohn machte sich deshalb jahrelang vergeblich Sorgen um seine Gesundheit. Künzle fordert: «Spätestens beim Thema Erbkrankheiten braucht es eine offene Diskussion unter den Betroffenen.»

## Änderung im Grundgesetz

Trotz der vielen Schicksalsschläge kämpft Künzle dafür, das gesellschaftliche Tabu der Kuckuckskinder brechen. Es geht ihm nicht um Schuldzuweisung. Er sagt: «Fehler passieren, früher wie heute.» Doch das Thema ist vielschichtig. Nach der Auflösung sehen sich Betroffene oft mit einem Rattenschwanz aus emotionalen, rechtlichen und medizinischen Fragen konfrontiert.

Künzle weiss: «Es gibt Leute, die sich umbringen, wenn sie erfahren, dass sie ein Kuckuckskind sind.» Er will Betroffenen nicht nur mit Unterstützung und Beratung zur Wahrheit verhelfen, sondern das Problem bei der Wurzel anpacken. Künzle sagt: «Ich will das Gesetz ändern, da es den Mann in dieser Frage massiv benachteiligt.»

Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet, wird gesetzlich automatisch der Ehemann als Vater des Kindes vermutet. Selbst wenn ein anderer Mann behauptet, der leibliche Vater des Kindes zu sein, geht die Vaterschaft des rechtlichen Vaters vor. Wer dies ändern will, muss die Vaterschaft vor Gericht anfechten.

## Formelle Anklage gegen Mutter

Nachdem Samuel Künzle erfuhr, dass ein Dritter sein Vater sein könnte, reichte er eine Anfechtungsklage ein. Dafür müsste er eigentlich gegen seinen Vater klagen, um dessen Vaterschaft vor Gericht anzuzweifeln. Da dieser jedoch bereits verstorben war, musste er formell seine Mutter als verbleibenden Elternteil anklagen.

Dabei ging es Künzle einzig um die Wahrheit. Er sagt: «Ich stehe zu meiner Herkunft und möchte diese im Zivilstandsregister korrekt eintragen lassen.» Seinen beiden Söhnen möchte er vorleben, dass man sich auch nach einem Schicksalsschlag nicht vor der Wahrheit verstecken muss. Laut Gesetz muss die Anfechtungsklage innerhalb eines Jahres erfolgen. Nach Ablauf der Frist wird eine Anfechtung nur zugelassen, wenn die Verspätung mit wichtigen Gründen entschuldigt wird. Das gilt sowohl bei der Anfechtung der Vaterschaft als auch bei der Anfechtung der Kindesanerkennung.

## Test bei der Geburt – zum Wohl der Kinder

Diesen Punkt möchte Künzle ändern. Er sagt: «Wer die Jahresfrist verpasst, hat kaum mehr eine Chance auf die Anfechtung der Vaterschaft.» Die Folge: Jahrelange, möglicherweise unrechte Alimentenzahlung an die Mutter.

Theoretisch könnte auch die Mutter die Vaterschaft anfechten. Da das Kindsverhältnis zu ihr jedoch unbestritten ist, sind in diesem Zusammenhang meist nur die Väter betroffen. Die mögliche Lösung: Ein obligatorischer Vaterschaftstest gleich nach der Geburt. «Das würde von Anfang an für klare Verhältnisse sorgen», ist sich Künzle sicher. Aus seiner Sicht ist es ein

Grundrecht des Kindes, beide biologischen Elternteile zu kennen. «Die Kinder sind sonst die Leidtragenden», sagt Künzle.

Anerkannte Tests sind teuer

Christian Cossu ist Fachbereichsleiter Forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen. Aus seiner Sicht sollten die Direktbeteiligten selber über die Durchführung eines Tests entscheiden können. Er sagt: «Ein Vaterschaftstest kann bei einem unerwarteten Ergebnis zu grossen Auswirkungen führen.» Das Wichtigste sollte dabei immer das Kindeswohl sein.

Im Institut für Rechtsmedizin kann eine Untersuchung zur Abstammung entweder gerichtlich verfügt oder privat verlangt werden. Für die DNA-Analysen werden von allen Beteiligten Abstriche der Wangenschleimhaut benötigt, alternativ können auch Blutproben untersucht werden. Ein Mindestalter für die Durchführung des Tests gibt es nicht. Schon bei der Geburt des Kindes kann ein Wangenschleimhautabstrich entnommen werden. Cossu sagt: «Jährlich werden bei uns zwischen 70 und 80 Vaterschaftsabklärungen durchgeführt.» Im Nachgang melde sich jeweils ein kleiner Prozentsatz der Personen, weil sie vom Ergebnis überrascht wurden. Ein gerichtlich anerkannter Vaterschaftstest kostet am Kantonsspital St.Gallen rund 1200 Franken. Tests im nahen Ausland oder über das Internet sind zwar deutlich preiswerter, sind vor Gericht jedoch nicht verwendbar. Hierzulande dürfen nur Institute für Rechtsmedizin und vom Bund anerkannte Labore gerichtlich anerkannte Abstammungsuntersuchungen durchführen.

«Kinder gehören den Müttern»

Hanspeter Küpfer ist Vizepräsident des Vereins Mannschafft. Der Verein berät Männer bei Fragen zu Trennung und Scheidung. Auch das Thema Kuckuckskinder ist immer wieder präsent. Küpfer erklärt sich das gesellschaftliche Tabu der Kuckuckskinder als Interessensabwägung: «Die Gesellschaft bewertet kaum das moralische Problem, dass die Existenz eines Kuckuckskindes auf einer Lüge beruht. Sie sieht eher das Problem, welches entstehen könnte, wenn die Sache auffliegen würde.»

Die tolerierte Tabuisierung sei in den Augen vieler das geringere Übel, als wenn alles auf den Tisch käme und das Kind darunter litte. «Das ist eine sehr intime Angelegenheit. Die Gesellschaft respektiert das und mischt sich nicht ein.» Aus Küpfers Sicht entscheiden in unserer Gesellschaft die Mütter, ob Väter Väter sein dürfen, denn: «In unserer Kultur <gehören> die Kinder den Müttern.»

Obligatorischer Vaterschaftstest wäre nicht mehrheitsfähig

Anstatt des gesetzlich obligatorischen Vaterschaftstests bei der Geburt schlägt der Verein Mannschafft einen gesetzlichen Kennnisanspruch auf Vorfahren und Nachkommen vor. Küpfer sagt: «Ein obligatorischer Vaterschaftstest bei Geburt wäre nicht mehrheitsfähig, da die Gesellschaft nicht mit einer staatlichen Einmischung einverstanden wäre.» Ausserdem würde er nur einen Teil der Probleme lösen.

Der Vorschlag von Mannschafft für einen Kennnisanspruch sieht folgendes vor: Ein mutmasslicher Elternteil, ein Keimzellenspender oder ein Kind soll jederzeit die Möglichkeit

haben, seine genetische Verwandtschaft mittels eines DNA-Nachweises verifizieren zu lassen. «Dafür soll bereits ein geringes Interesse wie eine Vermutung oder ein Indiz ausreichen», sagt Küpfer. Rechtsfolgen eines solchen Verfahrens wären lediglich Einträge ins Zivilstandsregister.

#### Der Familie keine Schande machen

Die Familie ist für viele ein unantastbares Gut. Als sich Künzle dazu entschied, mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen, brachen einige Familienmitglieder den Kontakt zu ihm ab. Für sie war damit eine rote Linie überschritten.

Die Begründung: «Der eigenen Familie mache man keine Schande, Punkt fertig.» Künzle war auf die Reaktion seiner Verwandtschaft gefasst. Doch er nimmt sie in Kauf, denn: «Sie verdeutlicht mir die Notwendigkeit meines Engagements.»

Künzle ist sich seiner Pionierrolle und somit der Schwierigkeit seines Vorhabens bewusst. Zu seinem Erzeuger hat er kaum Kontakt. Seine Frau und seine Kinder sind seine Kraftquelle. Hätte er seine Familie vor der schmerzhaften Offenbarung nicht gehabt, hätte er nach den Ereignissen womöglich keine mehr gegründet. Künzle sagt: «So etwas zerstört das Vertrauen in Beziehungen nachhaltig.»